

# Informationsblatt des Marktes Unterthingau

Ausgabe November 2002

## Wohnungen zu vermieten

Im gemeindlichen „Vierfamilienhaus“ werden zum 01. Dezember zwei Erdgeschoßwohnungen frei, mit zwei bzw. vier Zimmern, Küche, Bad, Terrasse; Keller- und Speicherabteil sind inbegriffen. Da es sich um Altbauwohnungen handelt sind die Mieten entsprechend günstig. Interessenten aus dem Gemeindebereich werden bevorzugt; nähere Auskünfte erhalten Sie unter  
Tel.: 08377/9201-13, Fr. Margarete Einsiedler.

## Schrebergarten

Außerdem bietet die Gemeinde einen Schrebergarten mit 80,64 qm zur Verpachtung an! Unter der Telefonnummer: 08377/9201-13 erhalten Sie nähere Informationen.

## Einreichung von Bauanträgen

Mit einigem Missfallen wurde im Gemeinderat festgestellt, dass immer wieder mit Bauvorhaben begonnen wird, ohne dass ein entsprechender Bauantrag eingereicht wurde. Bauverzögerungen und Ärger für alle Beteiligten lassen sich vermeiden, wenn die Pläne rechtzeitig eingereicht werden und erst nach erteilter Genehmigung mit dem Bau begonnen wird.

## Beantragung von Veranstaltungen

Immer mehr Vereine und Gruppen wollen einschlägige Partys und Feste ausrichten. Die Genehmigungspraxis wurde von der Gemeinde dabei immer eher großzügig gehandhabt. Der Gemeinderat ist jedoch nicht gewillt, sich in Zugzwang versetzen zu lassen, indem beispielsweise für eine Veranstaltung bereits Werbung betrieben wird, obwohl noch gar keine Genehmigung erteilt bzw. beantragt wurde.

Auch hier gilt: sich erst bei der Gemeinde rückversichern und dann handeln. Dies erspart unnötigen Ärger und Kosten.

## EURO = TEURO ?

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sucht 10 000 Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Diese sollen für drei Monate ihre Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufzeichnen. Als Anerkennung erhalten sie eine Prämie von 64 €. Der genaue Überblick über Einnahmen und Ausgaben kann sich für die teilnehmenden Haushalte darüber hinaus sicher auch in Euro und Cent auszahlen.

Nähere Informationen erhalten Interessenten unter der Nummer 089/2119-456 oder schriftlich unter dem Kennwort „EVS 2003“ beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 80288 München.

## Tierseuchenbeiträge für 2003

Vom Landesauschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse wurden für 2003 folgende Beitragssätze beschlossen:

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| a) für jedes Rind (auch Kalb)       | 5,00 €             |
| b) für jedes Pferd (auch Fohlen)    | 3,80 €             |
| c) für jedes Zuchtschaf über 1 Jahr | 1,25 €             |
| d) für jedes Schwein (auch Ferkel)  | 1,50 €             |
| e) für Legehennen über ½ Jahr       |                    |
| - in Beständen bis zu 20 Tieren     | 0,50 € pro Bestand |
| - in Beständen bis zu 60 Tieren     | 1,50 € pro Bestand |
| - in Beständen bis zu 100 Tieren    | 2,50 € pro Bestand |
| - in Beständen über 100 Tieren      | 0,03 € pro Tier    |

- |  |                 |
|--|-----------------|
| f) für zur Aufzucht als Legehennen bestimmte Küken u. Junghennen bis zu ½ Jahr   | 0,03 € pro Tier |
| g) für Schlacht- und Masthähne und -hühner einschl. der hierfür bestimmten Küken | 0,03 € pro Tier |
| h) für jedes Truthuhn (auch Küken)   | 0,12 € pro Tier |

**Beitragspflicht:** Für die Beitragserhebung ist der am 01. Januar des Beitragsjahres (Stichtag) vorhandene Tierbestand maßgebend. Der vorhandene Bestand muss der zuständigen Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist mitgeteilt werden. Bei uns ist dies der **07. Januar 2003**. Erhält die Gemeinde bis dahin keine Mitteilung, werden die Daten des Vorjahres übernommen.

**Verstöße gegen die Beitragspflicht :**

Nach dem Tierseuchengesetz und der Satzung der Tierseuchenkasse entfällt jeglicher Anspruch auf eine Leistung, wenn der Tierbesitzer schuldhaft einen Tierbestand nicht angibt, eine zu geringe Tierzahl angibt oder seine Beitragspflicht nicht erfüllt.

**Sonderregelung:**

Setzt sich ein Tierbestand aus Tieren verschiedener Eigentümer zusammen (z. B. Pensionspferde), wird der Beitrag vom Pensionshalter erhoben.

**5 Jahre Wohngift-Telefon**

Häufig werden als Ursache für Gesundheitsbeschwerden Schadstoffe innerhalb der eigenen vier Wände vermutet. Um Sicherheit hierüber zu erlangen, können sich besorgte Bürgerinnen und Bürger bereits seit 5 Jahren schnell Rat und Hilfe über das Wohngift-Telefon der Arbeitsgemeinschaft Umweltambulanz holen.

Vielen Betroffenen konnte bereits geholfen werden. Meist geht es dabei um Informationen zu Schadstoffen wie etwa Holzschutzmittel, Schimmelpilze, Formaldehyd, PCB, Asbest oder Benz(a)pyren.

Ein anderes häufiges Problem stellen Schimmelpilze in Wohnräumen dar. Durch die zunehmend dichteren Fenster kommt es, besonders während der Heizperiode in den Wintermonaten, zu einem Anstieg der Luftfeuchtigkeit in den Wohnräumen. Dadurch wird das Schimmelpilzwachstum erheblich begünstigt. Durch die Ausbreitung bestimmter Pilzarten sind Allergiker und abwehrgeschwächte Personen besonders gefährdet.

Für den gesundheitsbewussten Verbraucher wird es daher zunehmend wichtiger, dass er sich Sicherheit über den Zustand seines Wohnraumes verschaffen kann. Hier ist meist fachliche Beratung notwendig!

Das Wohngift-Telefon verbindet von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr mit einem der Schadstoff-Sachverständigen der Arbeitsgemeinschaft Umweltambulanz. **Ein gebührenfreier Anruf unter 0800/8899789 genügt.**

**Termine der Bürgerversammlungen**

- **Unterthingau** am Dienstag, 26.11.2002  
ab 20 Uhr im Gasthaus „Hirsch“
- **Oberthingau** am Mittwoch, 27.11.2002  
ab 20 Uhr im Gasthaus „Alpenrose“
- **Reinhardsried** am Donnerstag, 28.11.2002  
ab 20 Uhr im Gasthaus „Drei König“

### Einwohnerstand des Marktes Unterthingau

per 15.11.2002 (nur Haupt- bzw. alleinige Wohnung)

insgesamt:	<b>2.678</b> (+ 13 gegenüber 2001)
- Unterthingau:	1.490 (+ 9)
- Oberthingau:	816 (+ 9)
- Reinhardsried:	372 (- 5)

Mit freundlichen Grüßen

Rauch

1. Bürgermeister